

# Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2010

Nr. 2010/1269

## Lohn-Ammannsegg: Änderung Bauzonenplan Paradiesstrasse GB Nr. 3297 / Genehmigung

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans Paradiesstrasse GB Nr. 3297 zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Der östliche Teil der Parzelle GB Lohn-Ammannsegg Nr. 3297 liegt nach dem rechtsgültigen Bauzonenplan in der Wohnzone W2, der übrige Teil in der Reservezone W2. Diese Reservezone bildet eine kleine Restfläche, deren Überbauung eine zweckmässige Abgrenzung der Bauzone ergibt. Die Erschliessung (Wasser, Abwasser und Zufahrt) ist nachweislich über die bestehende Bauzone möglich. Die einzuzonende Fläche beträgt ca. 690 m<sup>2</sup> und soll mit einem Einfamilienhaus überbaut werden. Die Umzonung ist gesamthaft von untergeordneter Bedeutung.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 4. Februar 2010 bis zum 5. März 2010. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 22. März 2010.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung Bauzonenplan Paradiesstrasse GB Nr. 3297 der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.

- 3.4 Die Planung steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise dem interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4573 Lohn-Ammannsegg

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
 Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)  
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)  
 Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung  
 Amt für Umwelt  
 Amt für Finanzen  
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)  
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40  
 Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)  
 Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4573 Lohn-Ammannsegg, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)  
 Bauverwaltung Lohn-Ammannsegg, 4573 Lohn-Ammannsegg  
 BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen  
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg: Genehmigung Änderung Bauzonenplan Paradiesstrasse GB Nr. 3297)